

INFOBLATT

zur Antragstellung von

Innovativen Heizsystemen - Wärmepumpen

01.01.2017 - 31.12.2017

Verfahren

Die Vergabe der Förderung erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren:

1. Registrierung: Vor Lieferung und Montage der Anlage muss die Registrierung der Maßnahme erfolgen. Diese ergeht an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik; FA Energie und Wohnbau / Sanierungs- und Ökoförderungen.

2. Förderungsanzahlung: Nach Errichtung der Anlage (**innerhalb 6 Monate** ab Zuteilung der Registrierungsnummer) kann die Förderungsanzahlung über den Förderungsantrag bei einer der zuständigen Stellen beantragt werden.

Wesentliche Voraussetzungen

Die Vergabe von Förderungen für innovative Heizsysteme - Wärmepumpen ist bei Wohngebäuden, Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen, öffentlichen Sportanlagen, Vereinen und gemeindeeigenen Gebäude(teilen) möglich.

- Keine Lieferung und Montage der Anlage vor Registrierung
- Nach Errichtung der Anlage (**spätestens 6 Monate nach Registrierung**) ist der Förderungsantrag zu stellen
- Neue Wärmepumpe mit wasserführendem Wärmeabgabesystem: im Neubau bei Ein- und Zweifamilien- sowie Reihenhäusern; bei nachträglichem Einbau in bestehenden Wohngebäuden und bestehenden Gebäuden für Sondernutzung
- Kein Fernwärmeanschluss möglich
- Heizwärmebedarf am Standort (HWB_{SK}) nicht größer $70 \text{ kWh/m}^2\text{a}$
- Nachweis der Jahresarbeitszahl (JAZ) durch eine/n zertifizierte/n Wärmepumpen-InstallateurIn mittels JAZcalc: reiner Heizbetrieb $JAZ_{\text{Heizung}} \geq 4,0$ oder kombiniert Raumwärme und Warmwasser $JAZ_{\text{Gesamt}} \geq 3,5$
- Wärmemengenzähler am Ausgang der Wärmepumpe und separater Stromzähler
- Die Verteilleitungen innerhalb des Heizraumes sind gedämmt
- Vor Errichtung verpflichtende Energieberatung durch eine/n Ich tu's-BeraterIn www.ich-tus.steiermark.at bzw. www.energieberatung.steiermark.at)
- Keine weiteren Förderungen seitens anderer Landesdienststellen
- Luftwärmepumpen nur in Kombi mit entsprechender Photovoltaik- oder Solaranlage bzw. bei Bestandsgebäuden eine bivalent alternativ betriebene Biomasse-Heizung
- Alle relevanten Gesetze, Bestimmungen und Normen werden eingehalten



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik
FA Energie und Wohnbau – Sanierung und Ökoförderung
Landhausgasse 7, A-8010 Graz, Sekretariat: +43 316/877- 3414
Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at
Infozentrale +43 316/877-3955



Das Land
Steiermark

Stand 01.01.2017

INFOBLATT

zur Antragstellung von

Innovativen Heizsystemen - Wärmepumpen

Förderung		
Förderungssätze	Förderung [€]	
Grundwasser- Wärmepumpe	4.000,--	
Erd-Wärmepumpe – Tiefensonde	3.500,--	
Erd-Wärmepumpe – Flächenkollektor	2.500,--	
Luftwärmepumpe	1.000,--	
Zuschläge	Förderung [€]	
Schichtladespeicher mit Frischwassermodul (in Kombination mit einer geförderten solarthermischen Anlage)	1.075,--	
hydraulischer Abgleich gemäß Anhang bei bestehenden Ein- und Zweifamilienhäusern	200,--	
hydraulischer Abgleich gemäß Anhang bei bestehenden Mehrfamilienhäusern (ab 3 WEH)	100,-- je WE	
Einbau neuer Heizungs-/Zirkulationspumpen mit einem Energieeffizienzindex EEI von maximal 0,2, wobei gilt:	75,-- je Pumpe	
Ein- und Zweifamilienhaus		max. 3 Pumpen
Mehrparteienwohnhäuser und Sondernutzung mit zentraler Warmwasserbereitung		max. 4 + 1 Pumpe je Steigstrang
Mehrparteienwohnhäuser und Sondernutzung mit dezentraler Warmwasserbereitung		max. 2 + 1 Pumpe je Steigstrang
Für Wärmepumpen über 10 kW Nennleistung pro zusätzliches kW bis max. 400 kW	35,--	
Bonus für Kombination mit einer Solaranlage ($JAZ_{\text{Gesamt,Solar}} \geq 4,2$)	500,--	

Notwendige Unterlagen und Daten für die Förderungsauszahlung

- Aktueller und vollständig ausgefüllter Förderungsantrag (inkl. Registrierungsnummer und Registrierungsdatum)
- Bestätigungsblatt inkl. Bestätigung, dass kein Fernwärmeanschluss möglich ist
- Rechnung und Zahlungsnachweis (Wärmepumpe, Wärmemengenzähler, Stromzähler)
- Fotos der gesamten Anlage
- Bestätigung bzw. Rechnung und Zahlungsnachweis der Energieberatung
- JAZcalc-Berechnungsblatt durch zertifizierte/n Wärmepumpen-InstallateurIn
- Energieausweis in Kopie (Seite 1 und 2 gemäß Anhang OIB RL 6)
- Abnahmeprotokoll durch zertifizierte/n Wärmepumpen-InstallateurIn
- Gegebenenfalls: Protokoll „Hydraulischer Abgleich“
- Bei Luftwärmepumpe: Nachweis der Kombination mit anderen Anlagensystemen
- Bei nicht privaten Antragstellern: De-minimis-Erklärung

Details finden Sie in der „Richtlinie für die Förderung von innovativen Heizsystemen - Wärmepumpen 2017“ www.wohnbau.steiermark.at/Ökoförderungen



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik
FA Energie und Wohnbau – Sanierung und Ökoförderung
Landhausgasse 7, A-8010 Graz, Sekretariat: +43 316/877- 3414
Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at
Infozentrale +43 316/877-3955



Das Land
Steiermark

Stand 01.01.2017